



Krankenversicherung

Sicher durch Früherkennung

Kinder sind ein großes Glück für die Eltern. Doch nach der Geburt stellt sich naturgemäß die Frage, ob mit dem Neankömmling alles in Ordnung ist. Vorsorgeuntersuchungen geben Sicherheit.

Seit Jahren gibt es in Deutschland ein in den meisten Bundesländern verpflichtendes Vorsorgeprogramm, das vom ersten Lebenstag bis zum 6. Lebensjahr neun Untersuchungen beinhaltet. Dabei werden körperliche Checks, Schutzimpfungen, motorische Tests sowie Prüfung der Sinnesorgane und des Nervensystems vorgenommen. Viele Krankheiten können auf diesem Wege frühzeitig erkannt und meist gut behandelt werden.

Weitere Untersuchungen nutzen

Neben den Untersuchungen U1 bis U9, die im gelben Vorsorgeheft dokumentiert werden, empfehlen sich auch anschließende Termine: U10 für die 7- bis 8-Jährigen, U11 für Kinder im Alter von 9 bis 10 Jahren. Für 12- bis 14-jährige Jugendliche gibt es die J1, an die sich die J2 für die 16- bis 17-Jährigen anschließt. Diese Checks zählen nicht zu den verbindlichen Terminen und werden nicht in jedem Fall von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Wer eine private Krankenversicherung besitzt, kann dagegen sämtliche Untersuchungen sowie meist auch ein erweitertes Neugeborenen-Screening in Anspruch nehmen. Ihr Makler berät Sie gern.

Quelle: Signal Iduna

Versicherungskanzlei Frinder e.K.



Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer ist da! Endlich wieder lange Tage und laue Nächte. Auch wenn die äußeren Bedingungen mit Krieg in der Ukraine, anhaltendem Koalitionsstreit und hohen Preisen nicht gerade paradiesisch sind, sollte jeder von uns die warme Jahreszeit nutzen. Egal ob ein schönes Hobby, ein Ausflug mit dem Motorrad, Entspannung im Garten oder ausgedehnte Spaziergänge im Wald. Jeder findet sein kleines Paradies. Damit es keine Vertreibung aus dem Paradies gibt – etwa infolge von Unfällen oder anderem Ungemach – wollen wir Ihnen in dieser Ausgabe wieder ein paar hilfreiche Tipps an die Hand geben. Es geht außer um die Vorsorge vor Unfällen um die Absicherung von Kleingärten, die Versicherung von Motorrädern, Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und das leidige Thema Zeckenbisse. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich angesprochen fühlen.

Doch bei allen Sommer-Sonne-Wonnen liegen vielen von uns weitere ernsthafte Probleme auf der Seele. Dazu gehören die zahlreichen Angehörigen, die Eltern oder andere Familienmitglieder zu Hause pflegen. Wie sie sich etwas Luft und Freiraum verschaffen können, erfahren Sie in einem unserer Artikel. Auch das Thema Absicherung von Hinterbliebenen im eigenen Todesfall ist gewiss nichts, das man gern an einem warmen Sommerabend diskutieren möchte. Und dennoch ist es unglaublich wichtig. Daher informieren wir Sie über die Möglichkeiten, wie Angehörige über die Betriebsrente abgesichert werden können.

Liebe Leserinnen und Leser, wir wünschen Ihnen einen wunderschönen, entspannten Sommer.

HANS-GEORG FRINDER

Ihr Versicherungsmakler



Pflegeversicherung

Rechtzeitig Hilfe holen

Pflegende Angehörige gelangen früher oder später an körperliche bzw. seelische Grenzen. Um das zu verhindern, sollten die Möglichkeiten für Auszeiten genutzt werden.

Über drei Millionen Pflegebedürftige werden überwiegend zu Hause von Angehörigen gepflegt. Damit diese keine körperlichen und psychischen Probleme entwickeln, sind regelmäßige Auszeiten wichtig. Eine Möglichkeit ist die Verhinderungspflege, auf die Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 für maximal sechs Wochen pro Kalenderjahr Anspruch haben. Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für eine Ersatzpflege – unabhängig davon, ob es sich etwa um einen ambulanten Pflegedienst, ehrenamtliche Pfleger oder um nahe Angehörige handelt.

Entlastungsbeitrag hilft

Für Entlastung kann auch die Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim sorgen. Sie steht Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 für bis zu acht Wochen pro Jahr zu. Durch eine Kombination von Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege lässt sich das Budget für die Verhinderungspflege von 1.612 Euro auf maximal 2.418 Euro pro Kalenderjahr erhöhen. Bereits ab Pflegegrad 1 gibt es darüber hinaus einen sogenannten Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro. Damit können etwa die Begleitung von Pflegebedürftigen zum Arzt, haushaltsnahe Dienstleistungen wie eine Einkaufshilfe oder eine Verhinderungspflege finanziert werden.

Quelle: DKV

Betriebsrente

Hinterbliebene absichern

Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) ist im Ruhestand eine willkommene Ergänzung der Altersrente. Aber was passiert, wenn der Versicherte stirbt, während er die Betriebsrente bezieht?

Generell sind Rentenleistungen aus der bAV nicht vererbbar. Stirbt der Begünstigte, endet also nicht nur die Altersrente, sondern auch die Betriebsrente – für Hinterbliebene fallen wichtige Einkünfte weg. Um das zu vermeiden, sollte man im Rahmen der bAV Hinterbliebenenleistungen vereinbaren. Das ist möglich über Rentengarantienzeiten, eine vereinbarte Todesfallleistung oder eine Hinterbliebenenrente. Aber Achtung: Hinterbliebenenleistungen fließen nur an steuerlich anerkannte Hinterbliebene. Also an Witwe bzw. Witwer und Partner in eingetragenen Lebensgemeinschaften sowie kindergeldberechtigte Kinder.

Wer noch profitiert

Unverheiratete Partner kommen nur dann in den Genuss der Leistungen, wenn bestimmte Kriterien wie ein gemeinsamer Haushalt erfüllt sind. Eltern und Geschwister gehören nicht zu dem Kreis. Wenn die Firma als Betriebsrente die pauschalversteuerte Direktversicherung gewählt hat, kann dagegen eine beliebige Person für die Hinterbliebenenleistung eingetragen werden. In jedem Fall halten auch Fiskus und Sozialversicherung die Hände auf. Unter Umständen werden Erbschaftssteuer, Einkommenssteuer und SV-Beiträge fällig. Fragen Sie Ihren Makler um Rat, um den für Sie geeigneten Weg zu finden.

Quelle: Signal Iduna



Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

Check für Haus und Hausrat

Einmal abgeschlossen geraten Hausrat- und Wohngebäudeversicherung schnell in Vergessenheit. Doch das kann fatal sein.

Wer in den letzten Jahren Bauarbeiten oder Modernisierungen am Haus vorgenommen hat, ist dann möglicherweise unterversichert und bleibt bei einem Schaden auf Kosten sitzen. Darüber hinaus kann es gerade bei älteren Verträgen sein, dass nicht alle Schäden durch Naturgefahren eingeschlossen sind. Ein regelmäßiger Versicherungsscheck ist daher dringend angeraten.

Haben Hausbesitzer aufwendig renoviert, an- oder umgebaut, sollten sie prüfen, ob ihr Schutz noch ausreichend ist oder ob die Versicherungssumme in der Wohngebäudeversicherung angepasst werden muss. Das gleiche gilt für den Hausrat. Gab es teure Anschaffungen, sollte auch hier nachgeprüft werden.

Naturgefahren wie Starkregen sind auch in bisher unbehelligt gebliebenen Gebieten keine Seltenheit mehr. Daher sollten Immobilienbesitzer Risiken wie Überschwemmung, Rückstau und Erdbeben in Wohngebäude- und Hausratversicherungen einschließen. Für die großen und kleinen Notfälle des Alltags kann zudem ein Haus- und Wohnungsschutzbrief sinnvoll sein. Ihr Makler hilft Ihnen dabei, die Policen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Quelle: Ergo

Kleingartenversicherung

Laubenpiepers Idyll absichern



Wer einen Kleingarten sein Eigen nennt, ist meist mit viel Liebe und Engagement bei der Sache. Grund genug, diesen Wert auch entsprechend abzusichern.

Eine Kleingartenversicherung – oft auch Laubenversicherung genannt – schützt den Garten, die Gartenlaube und ihren Inhalt. Laut Bundeskleingartengesetz handelt es sich dann um einen Schrebergarten, wenn er zur privaten gärtnerischen Nutzung und zur Erholung dient und sich in einer Anlage mit mehreren Kleingärten befindetet, die durch Wege, Spielflächen oder Vereinshäuser miteinander verbunden sind.

Versicherungen für Kleingärten sind keine Pflicht, aber dennoch angeraten. Denn die Hausratversicherung greift nicht, wenn in die Laube eingebrochen wird, Feuer oder herabfallende Baumteile Schäden anrichten oder durch Vandalismus Wertvolles verwüstet wird. Achtung: Bestimmte Dinge wie Bargeld und Wertsachen, Unterhaltungselektronik, Autos und Hänger sowie Bienenvölker oder Vogelvolieren sind nicht versichert. Wer Schäden durch Sturm und Hagel, an Gartenmöbeln im Freien oder durch Leitungswasser einschließen will, kann dies optional gegen Aufpreis tun.

Laubenversicherungen sind für wenig Geld zu haben. Sie kosten in der Regel zwischen 40 und 90 Euro im Jahr. Abhängig ist der Preis von der Bauweise der Laube und dem Gebäudewert, dem Hausrat und – wie eben erläutert – von den versicherten Risiken. Abgesichert sind meist 5.000 Euro für das Gebäude und 2.000 für den Inhalt.

Quelle: FinanceScout24



Unfallversicherung

Zeckenbisse mitversichern

Die Freuden des Sommers halten auch besondere Unfallgefahren bereit. Gut, wer umsichtig handelt und im Fall der Fälle eine private Unfallversicherung besitzt.

Sport, Freizeit und Haushalt sind ein gefährliches Terrain, was die Unfallhäufigkeit betrifft. Spitzenreiter sind die 15- bis 24-jährigen mit 91 Fällen pro 1.000 Menschen, gefolgt von den 24- bis 34-jährigen mit 74 Fällen. Die Senioren mit 65 und älter sind immerhin auch noch mit 54 Fällen dabei. Ein Phänomen, das also alle Altersgruppen betrifft. Die Rangliste führen Haushaltsunfälle mit jährlich rund 2,7 Millionen Verletzten an, gefolgt von Freizeitunfällen mit 2,6 Millionen Betroffenen. Wer sich die Freizeit genauer anschaut, erkennt, dass Sport mit gut 27 Prozent knapp vor anderweitiger Bewegung etwa durch Gehen oder Radfahren (26 Prozent) zum Unfallgeschehen beiträgt. Auch Gartenarbeit leistet mit jährlich rund 200.000 Fällen ihren Beitrag, fast die Hälfte (43 Prozent) durch Kollision mit scharfkantigen Gegenständen.

Vertrag auf Zeckenbisse prüfen

Eine ganz andere Fragestellung betreffen Zeckenbisse, die man sich gern auch im eigenen Garten zuziehen kann. Bleiben von einem Zeckenbiss dauerhafte Folgen zurück, kann dies ein Fall für die private Unfallversicherung sein. In neueren und leistungsstarken Tarifen sind Zeckenbisse mittlerweile meist mitversichert. Neuere Angebote leisten oft auch bei Infektionskrankheiten durch alle Tiere und bei allergischen Reaktionen durch Insektenstiche oder -bisse. Wer bereits eine private Unfallversicherung abgeschlossen hat, sollte seinen Vertrag dahin gehend prüfen. Ihr Makler hilft Ihnen gern dabei.

Quelle: Universa



Motorrad-Versicherung

Sommer, Sonne, Beiträge sparen

Der Sommer ist die richtige Jahreszeit zum Motorradfahren. Viele Biker lassen ihre Maschine im Winter daher in der Garage stehen. Saisonkennzeichen sparen bares Geld.

Entscheiden sich Motorradfahrer dafür, ihrer Maschine »Winterschlaf« zu gönnen, können sie Geld bei der Versicherung und Kfz-Steuer einsparen. Statt das Motorrad bei ihrer Zulassungsstelle an- und abmelden zu müssen, können sie ein Saisonkennzeichen beantragen. Damit dürfen sie während eines zuvor vereinbarten Zeitraums unterwegs sein, beispielsweise von April bis Oktober. Zwischen November und März würde es beitragsfrei über die sogenannte Ruheversicherung laufen. Der mögliche Zeitraum für ein Saisonkennzeichen liegt zwischen zwei und elf Monaten. Es kann bei der für den jeweiligen Wohnort zuständigen Zulassungsstelle beantragt werden.

Wichtig: Der Versicherungsschutz läuft in der Ruhephase weiter. War das Motorrad, als es angemeldet war, Teilkasko versichert, ist es auch in der Ruheversicherung Teilkasko versichert. Das gilt etwa bei einem Diebstahl. Auch bei den Schadenfreiheitsrabatten gibt es in vielen Fällen keine Nachteile. Wird der Versicherungsvertrag nicht länger als sechs Monate unterbrochen, wird er so eingestuft, als wäre er nicht unterbrochen worden. Ihr Makler gibt Ihnen gern weitere Auskünfte.

Quelle: Bund der Versicherten

Kfz-Versicherung

Immer schön bei Grün über die Ampel laufen

Fußgänger sind wie Fahrrad- und Autofahrer Teilnehmer am Straßenverkehr und müssen sich nach der Straßenverkehrsordnung richten.

Wer den Bestimmungen der StVO zuwider handelt, muss mit Bußgeld rechnen. Wer etwa dabei erwischt wird, wie er eine rote Ampel überquert, muss mit fünf Euro rechnen, wer dadurch einen Unfall verursacht, mit zehn Euro. Das mag nicht viel sein. Doch: Der Bußgeldkatalog sieht vor, dass auch Punkte in Flensburg vergeben werden. Dies ist von der jeweiligen Behörde abhängig. In der Regel wird zu dieser Maßnahme gegriffen, wenn der Fußgänger die Tat wiederholt begeht und aktenkundig wird. Handelt er also beharrlich und geht öfter über eine rote Fußgängerampel, gibt es Punkte für den Fußgänger. In besonders schweren Fällen kann auch ein Fahrverbot für den Verkehrsteilnehmer drohen.

Übrigens: Jede Person kann ab dem 12. Lebensjahr Punkte in Flensburg bekommen. Dabei ist es egal, ob sie einen Führerschein besitzt oder nicht. Wer einen Punkt oder mehrere sammelt riskiert, dass die Führerscheinstelle den Antrag auf die Fahrerlaubnis ablehnt. Eine Verkehrsrechtsschutz-Versicherung kann in dem Fall sinnvoll sein. Fragen Sie Ihren Makler.

Quelle: Ideal Versicherung


Impressum / Herausgeber

Versicherungskanzlei Frinder e. K.
Luitpoldstr. 44
82152 Krailling

Telefon: 089 30765-122
Telefax: 089 30765-123
E-Mail: info@versicherungskanzlei-frinder-e-k.de
Internet: www.versicherungskanzlei-frinder-e-k.de

Geschäftsführer: Hans-Georg Frinder

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Hans-Georg Frinder (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung
(Versicherungsmakler),
Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern
Balanstraße 55–59, 81541 München
Maklererlaubnis nach § 34c GewO
erteilt durch Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 19, 80313 München
Zuständige Behörde:
Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München
HRA 1002121
Finanzamt Starnberg: 161/218/41014

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler
– Statusangabe wie im Vermittlerregister eingetragen –
Bundesrepublik Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom
Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH
betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de
eingesehen und abgerufen werden.

Information zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren
gemäß § 36 Verbraucherstreitbelegungsgesetz:
Wir nehmen an einem Streitbelegungsverfahren vor
folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teil:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und
Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Ulrich Neumann

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der
Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur
mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und
Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.



Feuerversicherung

Schutz vor dem Totalschaden

Feuer ist auch in unserer modernen Welt der absolute Albtraum jedes Unternehmers. Denn Feuerschäden führen nicht selten zum Totalschaden. Wenn es brennt, ist oft kaum noch etwas zu retten. Gut, wer denn ausreichend versichert ist.

Elektrische Anlagen sind mit Abstand die häufigste Ursache für Brandschäden in Unternehmen. Auch menschliches Fehlverhalten und Brandstiftung spielen eine Rolle, allerdings in etwas geringerem Maße. Um sich vor den Folgen derartiger Katastrophen zu schützen, ist eine Feuerversicherung sinnvoll. Neben dem Gebäude sind auch damit fest verbundene Gegenstände wie verankerte Maschinen versichert. Da Feuer nicht die einzige Gefahr für Gewerbeimmobilien darstellt, kann eine gewerbliche Gebäudeversicherung der bessere Weg sein, da hier auch Schäden durch Leitungswasser, Sturm und Hagel abgesichert sind.

Nur wenn diese Risiken für den jeweiligen Betrieb keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, ist die deutlich preiswertere Feuerversicherung angeraten. Um das Gewerbe und gewerblich genutzten Räume mit einem umfassenden Versicherungsschutz ausreichend abzusichern, können unter Umständen weitere Versicherungen sinnvoll sein, etwa eine Ertragsausfallversicherung. Diese schützt vor den finanziellen Folgen, wenn ein Brand den Betrieb für einige Zeit stilllegt. Ihr Makler hilft Ihnen bei der Wahl der passenden Versicherung.

Foto © AdobeStock

Versicherungskanzlei Frinder e.K.

Betriebliche Krankenversicherung

Plus für kleine Unternehmen

Kleine Unternehmen finden immer schwerer Fachkräfte. Eine betriebliche Krankenversicherung ist ein Argument im Kampf um Talente.

Allein in deutschen Handwerksbetrieben fehlen derzeit rund 87.000 Fachkräfte. Vor allem Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern gehen bei der Mitarbeitersuche häufig leer aus. Im Schnitt kann jede dritte Stelle nicht besetzt werden.

Im »War for Talents« hilft es, sich als Arbeitgeber von Mitbewerbern abzusetzen. Vor allem eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung (bKV) kann den Unterschied machen. Dabei handelt es sich um eine Krankenzusatzversicherung, die Betriebe über einen Kollektivvertrag für ihre Beschäftigten abschließen. Oft ist dies ab drei Mitarbeitern möglich. Von der Gesundheitsvorsorge profitieren Mitarbeiter und Chef gleichermaßen. Mitarbeiter fühlen sich wertgeschätzt und verhalten sich loyal gegenüber dem Unternehmen. Der Chef punktet mit weniger Krankheitstagen seiner Mitarbeiter und sinkenden Produktionsausfällen infolge von Krankmeldungen.

In vielen Fällen bieten Versicherer Arbeitgeberportale an, über die unproblematisch ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden kann. Bei Fragen wenden Sie sich an ihren Versicherungsmakler.





Unfallversicherung

Sturz beim Firmenlauf

Ist eine Inline-Skaterin bei einem öffentlichen Firmenlauf gesetzlich unfallversichert? Darüber mussten Gerichte entscheiden.

Gemeinsam mit einigen Kollegen ihres Unternehmens nahm eine Inline-Skaterin am Berliner Firmenlauf teil, der einmal jährlich stattfindet und auch anderen Unternehmen und Freizeitsportlern offen steht. Kurz nach dem Start stürzte sie und brach sich das Handgelenk. Die gesetzliche Unfallversicherung, bei der sie den Unfall als Arbeitsunfall geltend machen wollte, lehnt ab mit der Begründung, dass es sich nicht um eine Betriebsveranstaltung gehandelt habe. Auch das Sozialgericht Berlin, an das sich die Verletzte wandte, schloss sich dieser Auffassung an. Demnach habe sich der Unfall nicht bei einer Aktivität ereignet, die mit der Beschäftigung in einem engen rechtlichen Zusammenhang steht, begründeten die Richter ihre Entscheidung.

Zu dem gleichen Ergebnis kam das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg. Es habe sich weder um Betriebssport gehandelt, der regelmäßig stattfindet, noch um eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung, die dem Zusammenhalt der Mitarbeiter fördern soll. Die Tatsache, dass die Teilnehmer am Firmenlauf vorher gemeinsam trainiert haben und vom Unternehmen einheitliche Laufshirts mit Firmenlogo sowie die Startgebühr bezahlt bekamen, ändere daran nichts (LSG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 21.03.2023 – Az. L 3 U 66/21).

Kein Betriebssport, keine Gemeinschaftsveranstaltung

Zu dem gleichen Ergebnis kam das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg. Es habe sich weder um Betriebssport gehandelt, der regelmäßig stattfindet, noch um eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung, die dem Zusammenhalt der Mitarbeiter fördern soll. Die Tatsache, dass die Teilnehmer am Firmenlauf vorher gemeinsam trainiert haben und vom Unternehmen einheitliche Laufshirts mit Firmenlogo sowie die Startgebühr bezahlt bekamen, ändere daran nichts (LSG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 21.03.2023 – Az. L 3 U 66/21).

Kfz-Flottenversicherung

Schon ab drei Autos möglich

Wer im Unternehmen drei und mehr Autos betreibt, profitiert von den Vorteilen einer Flottenversicherung.

Die Flottenversicherung schützt den gesamten Fuhrpark des Unternehmens inklusive aller Fahrer. Damit sind Firmenfahrzeuge nach Unfällen, Diebstählen oder Pannen schnell wieder einsatzbereit. Das Kleinflottenmodell kann bereits ab drei ziehenden, gewerblich genutzten Fahrzeugen abgeschlossen werden. Dazu zählen z. B. PKW, Transporter, Zugmaschinen, Aufbauten und Anhänger. Die Grundlage ist die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung, optional können eine Teil- oder Vollkaskoversicherung dazu gewählt werden.



Mit einer Flottenversicherung profitieren Fuhrparkmanager von maßgeschneiderten Tarifen und sparen sich Verwaltungsaufwand: Denn mit nur einem Rahmenvertrag ist die gesamte Flotte versichert. Die Versicherer bieten individuell an Größe und Art des Unternehmens bzw. des Fuhrparks angepasste Tarife, über die Sie Ihr Makler sehr gern informiert. Geeignet sind Flottentarife u. a. für ambulante Pflegedienste, Taxiunternehmen, Speditionen und Transportunternehmen, Baumaschinenbetriebe, Unternehmen, deren Mitarbeiter im Außendienst und mit Firmenwagen unterwegs sind, sowie Unternehmen, die Fahrzeuge im Werksverkehr und außerhalb einsetzen.

Versicherungen für Gastronomen

Airbag fürs Restaurant

Der Betrieb eines Restaurants birgt unterschiedliche Formen von Risiken. Störungen der Abläufe können sehr schnell zu ernstesten Problemen werden. Versicherungen helfen, schnell wieder betriebsbereit zu sein.

Im Restaurant kann es zu Personen- und Sachschäden Dritter – meist der Gäste –, aber auch zu teuren Eigenschäden kommen. Kundschaft, Räumlichkeiten, Einrichtung und teure Küchenelektronik sind einige der Risikofaktoren, die im Schadenfall hohe Kosten und andere Probleme, wie einen temporären Betriebsausfall, verursachen können. Auch Rechtsstreitigkeiten sind für jeden Selbstständigen ein Thema. Kommt es zu Auseinandersetzungen vor Gericht, können Anwalts- und Prozesskosten eine große finanzielle Belastung darstellen.



Wichtige Risiken absichern

Für die Forderungen von geschädigten Gästen kommt die Betriebshaftpflichtversicherung auf, ein unbedingtes Muss für jeden Restaurantbetrieb. Um das eigene Inventar zu schützen, ist eine Geschäftsinhaltsversicherung sinnvoll, am besten im Kombination mit einer Betriebsunterbrechungsversicherung. Diese zahlt nach einem Sachschaden die fortlaufenden Kosten wie Pacht, Gehälter und Kreditraten. Im Gastronomiebereich kommt noch die Betriebsschließungsversicherung hinzu, die zahlt, wenn es aufgrund einer behördlich verhängten Betriebsschließung zu Ausfällen kommt. Mit einer gewerblichen Rechtsschutzversicherung als weitere wichtige Police sind die wichtigsten Risiken abgesichert.